



Bundesverwaltungsamt

Auszug aus dem

Fragenkatalog für die Sachkundeprüfung (gemäß § 7 WaffG)

Notwehr / Notstand
100% Erfüllungsquote

Stand: 15.09.2020

Vorwort

Der Fragenkatalog für die Sachkundeprüfung vom 01.01.2010 (§ 7 Waffengesetz) war vor dem Hintergrund der Änderungen des Waffengesetzes vom 01.09.2020 sowie weiterer bislang nicht berücksichtigter Änderungen von waffenrechtlichen Vorschriften anzupassen.

Der überarbeitete Fragenkatalog orientiert sich in seinem Aufbau an § 1 Abs. 1 Allgemeine Waffengesetz Verordnung (AWaffV). Die Vorschrift nennt die in der Sachkundeprüfung nachzuweisenden Kenntnisse.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Für die Sachkundeprüfung sollten ausschließlich Fragen aus diesem Katalog verwendet werden. Prüfungsausschüsse können im Einzelfall darüber hinausgehende Verständnisfragen stellen.

Die Möglichkeit für Schießsportverbände, verbandsspezifische Fragen z.B. zur jeweiligen Sportordnung oder anderer verbandsinterner Regelungen zu stellen, bleibt hiervon unberührt. Diese Fragen sind jedoch zu separieren und haben keinen Einfluss auf Bestehen oder Nichtbestehen der bundesweit gültigen Sachkundeprüfung.

Neben Multiple-Choice-Antworten muss die Antwort bei einem Teil der Fragen ausformuliert werden. Eine Musterantwort ist vorgegeben, die wortgenaue Wiedergabe ist jedoch nicht zwingend. Vielmehr geht es um das Erfassen der jeweiligen Thematik. Hierzu dient auch der zum Teil als Erläuterung beigefügte Text in Klammerzusätzen. Die Elemente, die in der Antwort enthalten sein müssen, sind hervorgehoben. Gleichlautend gestellte Fragen mit unterschiedlichen Antwortmöglichkeiten sind gewollt.

Multiple-Choice-Antworten erheben keinen Anspruch auf vollständige Abhandlung der Fragestellung. Es ist immer die Frage in der gestellten Form ohne weitergehende Interpretation zu beantworten. Es können mehrere Antworten richtig sein, mindestens eine ist immer richtig.

Hinweis

Der Fragenkatalog ist auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes für Jedermann zugänglich. (<http://www.bundesverwaltungsamt.de> > Suchbegriff „Sachkunde“)

Änderungen im Fragenkatalog sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Bundesverwaltungsamtes gestattet.

Kapitel I.	Waffenrecht und sonstige Rechtsvorschriften 5. Notwehr und Notstand	67 2020
------------	--	------------

5.01	Was ist Notwehr?	Lösung:
	Notwehr ist diejenige _____ , die _____ ist, um einen _____ Angriff von sich oder einem anderen abzu- wenden.	Notwehr ist diejenige <u>Verteidigung</u> , die <u>erforderlich</u> ist, um einen <u>gegenwärtigen rechtswidrigen</u> Angriff von sich oder einem anderen abzuwen- den.
5.02	Was ist Notwehr?	Notwehr ist diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem an- deren abzuwenden.
5.03	Notwehr ist...	a) jede Abwehr eines gegenwärtigen und rechtswidrigen Angriffs von sich und anderen. <input type="checkbox"/> b) jede Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidri- gen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden. <input checked="" type="checkbox"/> c) jede Verteidigung, die erforderlich ist, um jeden Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden. <input type="checkbox"/>
5.04	Gegen wen findet im Falle der Notwehr die Verteidigungshandlung statt?	a) Angreifer <input checked="" type="checkbox"/> b) Zuschauer <input type="checkbox"/> c) Angegriffener <input type="checkbox"/>
5.05	In Notwehr darf man handeln bei einem Angriff...	a) nur auf Leib und Leben. <input type="checkbox"/> b) auf jedes Individual-Rechtsgut. <input checked="" type="checkbox"/> c) nur gegen das Eigentum. <input type="checkbox"/>
5.06	Welches sind Voraussetzungen der Notwehr?	a) Verteidigungslage <input checked="" type="checkbox"/> b) Verteidigungswille <input checked="" type="checkbox"/> c) Erforderlichkeit <input checked="" type="checkbox"/>

Kapitel I.	Waffenrecht und sonstige Rechtsvorschriften 5. Notwehr und Notstand	68 2020
5.07	Durch eine Notwehrhandlung entfällt die/der ...?	a) Rechtswidrigkeit <input checked="" type="checkbox"/> b) Vorsatz <input type="checkbox"/> c) Schuld <input type="checkbox"/>
5.08	Notwehr mit einer Schusswaffe ist nicht gerechtfertigt...	a) bei Beleidigung. <input checked="" type="checkbox"/> b) bei lebensgefährlichem tätlichem Angriff auf den Ehepartner. <input type="checkbox"/>
5.09	Schusswaffengebrauch als Notwehr kann als letztes Mittel zulässig sein,	a) wenn dem Angriff ausgewichen werden kann. <input type="checkbox"/> b) wenn der Angriff mit einem Messer erfolgt. <input checked="" type="checkbox"/> c) wenn der Angreifer mit der Faust droht. <input type="checkbox"/>
5.10	Ist ein Schusswaffengebrauch in Notwehr zulässig, wenn der Angegriffene dem Angriff ausweichen kann?	a) Nein, niemals <input type="checkbox"/> b) Ist der Einsatz eines milderen Mittels zur Abwehr des Angriffs möglich, ist der Schusswaffengebrauch nicht zulässig. <input checked="" type="checkbox"/> c) Grundsätzlich ist dem Angegriffenen ein Ausweichen nicht zumutbar, da dies seine Ehre verletzt. <input type="checkbox"/>
5.11	Soll im Notwehrfall vor dem Gebrauch der Schusswaffe gewarnt werden?	a) Ja, das ist Voraussetzung für einen rechtmäßigen Schusswaffengebrauch. <input type="checkbox"/> b) Ja, soweit die Umstände es erlauben. <input checked="" type="checkbox"/> c) Nein, das ist nicht erforderlich. <input type="checkbox"/>
5.12	Darf in einer Notwehrsituation immer von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden?	a) Nur wenn kein milderes Mittel zur Verfügung steht, um den Angriff abzuwehren. <input checked="" type="checkbox"/> b) Der Schusswaffengebrauch ist stets als allerletzter Ausweg aus einer bedrohlichen Situation zu betrachten. <input checked="" type="checkbox"/> c) Ja, immer <input type="checkbox"/>

Kapitel I.	Waffenrecht und sonstige Rechtsvorschriften 5. Notwehr und Notstand	69 2020
------------	--	------------

5.13	Sollte im Notwehrfall der Angreifer vor dem Gebrauch der Schusswaffe gewarnt werden?	a) Nein <input type="checkbox"/> b) Wenn möglich durch Zuruf und/oder Warnschuss. <input checked="" type="checkbox"/> c) Das Zeigen der Waffe reicht aus, um den Angriff zu beenden. <input type="checkbox"/>
5.14	Soll im Notwehrfall der Angreifer vor dem Gebrauch der Schusswaffe gewarnt werden?	Ja, soweit es die Umstände erlauben. (Es sollte vor dem Schusswaffengebrauch durch Zuruf, Warnschuss oder auf andere Weise gewarnt werden.)
5.15	Dürfen Sie in <u>jeder</u> Notwehrsituation von der Schusswaffe Gebrauch machen?	a) Ja, immer <input type="checkbox"/> b) Nein, allenfalls bei einem Angriff auf Leben, Leib oder erhebliche Rechtsgüter des Einzelnen. <input checked="" type="checkbox"/> c) Ja, auch wenn der Angriff durch mildere Mittel abgewehrt werden kann. <input type="checkbox"/>
5.16	Wie lange besteht eine Notwehrsituation fort?	a) Bis der Angreifer weggelaufen ist. <input type="checkbox"/> b) Solange der Angriff andauert. <input checked="" type="checkbox"/> c) Bis ich den Angreifer der Polizei übergeben habe. <input type="checkbox"/>
5.17	Wie lange besteht eine Notwehrsituation fort?	a) Bis der Gegner bewusstlos bzw. geflüchtet ist. <input type="checkbox"/> b) Solange der Angriff andauert. <input checked="" type="checkbox"/> c) Bis ich gefahrlos dem Angriff ausweichen kann, wenn ich dadurch keine wesentlichen Rechtsgüter aufgeben muss. <input checked="" type="checkbox"/> d) Auf jeden Fall bis die Polizei eintrifft. <input type="checkbox"/>

Kapitel I.	Waffenrecht und sonstige Rechtsvorschriften 5. Notwehr und Notstand	70 2020
------------	--	------------

5.18	Was versteht man unter „Putativnotwehr“?	<p>a) Überschreitung der Notwehr. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Ein gegenwärtiger, rechtswidriger Angriff wird von einem anderen Angegriffenen abgewehrt. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Irrtümliche Annahme einer Notwehrsituation. <input checked="" type="checkbox"/></p>
5.19	Worauf müssen Sie bei Notwehr vorrangig achten?	<p>a) Die Unversehrtheit meines Eigentums. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Die Verteidigung mit allen Mitteln. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Eine angemessene Verteidigung. (Verhältnismäßigkeit) <input checked="" type="checkbox"/></p>
5.20	Was bedeutet Notwehrüberschreitung?	Notwehrüberschreitung oder Notwehrexzess liegt vor, wenn der <u>Verteidiger das erforderliche Maß der Abwehr überschreitet.</u>
5.21	Erklären Sie den Begriff „Notwehrexzess“ und seine strafrechtliche Bedeutung!	<p>Beim Notwehrexzess wird das <u>zulässige Maß der Abwehr überschritten.</u></p> <p>Das Handeln wird nur dann entschuldigt, wenn in Furcht, Verwirrung oder Schrecken über die Grenzen der Notwehr hinausgegangen worden ist.</p>
5.22	Was ist Notstand?	Bei einem Notstand besteht eine <u>gegenwärtige Gefahr für ein Rechtsgut</u> , die nur durch <u>Verletzung eines anderen Rechtsgutes</u> abgewendet werden kann, wobei eine <u>Abwägung der widerstreitenden Interessen</u> stattfinden muss, in deren Ergebnis das als <u>minderwertiger erkannte Rechtsgut geopfert</u> wird.
5.23	Was bedeutet rechtfertigender Notstand?	In rechtfertigendem Notstand handelt, wer in einer <u>gegenwärtigen</u> , nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die <u>Gefahr von sich oder einem Anderen abzuwenden</u> , wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt.
5.24	Was bedeutet entschuldigender Notstand?	Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit eine rechtswidrige Tat begeht, um die <u>Gefahr von sich, einem Angehörigen oder einer anderen ihm nahestehenden Person abzuwenden</u> , handelt ohne Schuld.

Kapitel I.	Waffenrecht und sonstige Rechtsvorschriften 5. Notwehr und Notstand	71 2020
------------	--	------------

5.25	Welche Situation beurteilen Sie als Notstandslage?	a) Sie finden eine geladene Jagdwaffe im Wald. <input type="checkbox"/> b) Sie werden durch ein herrenloses Tier angegriffen. <input checked="" type="checkbox"/> c) Sie werden durch eine Person angegriffen. <input type="checkbox"/>
5.26	Nennen Sie vier wesentliche Voraussetzungen für den rechtfertigenden Notstand!	1. Gegenwärtige Gefahr liegt vor. 2. Rechtsgüter sind bedroht (Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum). 3. Das zu schützende Rechtsgut ist wesentlich höherwertiger als das beeinträchtigte. 4. Die Abwehrhandlung muss angemessen sein.
5.27	Welches sind die Voraussetzungen des rechtfertigenden Notstandes?	a) gegenwärtige, nicht mit geringerem Eingriff abwehrbare Gefahr für ein Rechtsgut; wesentliches Überwiegen des geschützten Interesses <input checked="" type="checkbox"/> b) Absicht, die Gefahr nicht von sich oder einem anderen abzuwenden <input type="checkbox"/> c) gegenwärtiger rechtswidriger Angriff <input type="checkbox"/>
5.28	Was versteht man unter Nothilfe?	Die <u>Abwehr eines Angriffes gegen einen Anderen</u> ; sie ist ein Unterfall der Notwehr; die Voraussetzungen sind gleich.
5.29	Nothilfe ist diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff...	a) von sich selbst abzuwenden. <input type="checkbox"/> b) von einem anderen abzuwenden. <input checked="" type="checkbox"/> c) vom eigenen Auto abzuwenden. <input type="checkbox"/>
5.30	Was ist ein gegenwärtiger Angriff?	Jede unmittelbar bevorstehende, gerade stattfindende oder fortdauernde Verletzung eines Rechtsgutes.
5.31	Welche Verteidigungshandlung ist erforderlich, um einen Angriff abzuwenden?	Die Erforderlichkeit bestimmt sich nach Stärke und Gefährlichkeit des Angriffs; grundsätzlich ist das <u>mildeste Mittel zur Abwehr</u> zu wählen, das erfolgversprechend ist.

Kapitel I.	Waffenrecht und sonstige Rechtsvorschriften 5. Notwehr und Notstand	72 2020
------------	--	------------

5.32	Wann ist ein Angriff gegenwärtig?	a) Wenn er abgeschlossen ist.	<input type="checkbox"/>
		b) Wenn er unmittelbar bevorsteht.	<input checked="" type="checkbox"/>
		c) Solange er andauert.	<input checked="" type="checkbox"/>
5.33	Wann ist ein Angriff gegenwärtig?	a) Wenn zu befürchten ist, dass durch eine Drohung des Angreifers zukünftig eine Gefahr für Leib und Leben eintreten könnte.	<input type="checkbox"/>
		b) Wenn ein Angriff unmittelbar bevorsteht oder noch nicht beendet ist.	<input checked="" type="checkbox"/>
		c) Wenn der Angreifer in die Flucht geschlagen ist, aber mit einem späteren Angriff droht.	<input type="checkbox"/>
5.34	Wann ist die Gefahr gegenwärtig?	a) Es kann jeden Augenblick ein Schaden eintreten.	<input checked="" type="checkbox"/>
		b) Es wird vielleicht ein Schaden eintreten.	<input type="checkbox"/>
		c) Es ist ein Schaden eingetreten.	<input type="checkbox"/>
5.35	Was bedeutet „rechtswidrig“?	Ein Angriff ist rechtswidrig, wenn er <u>gegen eine Rechtsnorm verstößt</u> und ein <u>Rechtfertigungsgrund nicht gegeben ist</u> .	
5.36	Was ist Ihre Pflicht nach einem abgewehrten Angriff?	a) Ich habe keinerlei Pflichten gegenüber dem Angreifer.	<input type="checkbox"/>
		b) Ich bin zum Schadensersatz verpflichtet.	<input type="checkbox"/>
		c) Wenn die Notwendigkeit erkennbar und die Situation zumutbar ist, habe ich Hilfe zu leisten.	<input checked="" type="checkbox"/>
5.37	Regelungen über Notwehr und Notstand finden Sie im...	a) Grundgesetz	<input type="checkbox"/>
		b) Waffengesetz	<input type="checkbox"/>
		c) Strafgesetzbuch / BGB	<input checked="" type="checkbox"/>

Kapitel I.	Waffenrecht und sonstige Rechtsvorschriften 5. Notwehr und Notstand		73 2020
5.38 Was sind u.a. Rechtfertigungsgründe nach dem Strafgesetzbuch?	a) Notwehr	<input checked="" type="checkbox"/>	
	b) Nothilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	
	c) Notstand	<input checked="" type="checkbox"/>	
5.39 Welches ist das höchste Rechtsgut?	a) Freiheit	<input type="checkbox"/>	
	b) Eigentum	<input type="checkbox"/>	
	c) Leib / Leben	<input checked="" type="checkbox"/>	
5.40 Bei der Abwehr eines nicht auf Kommando angreifenden Hundes handeln Sie...	a) in Notwehr.	<input type="checkbox"/>	
	b) in Nothilfe.	<input type="checkbox"/>	
	c) in Notstand.	<input checked="" type="checkbox"/>	
5.41 Dürfen Sie auch bei der Gefahr des Verlustes geringwertiger Gegenstände von der Schusswaffe Gebrauch machen?	Nein (Bei der Gefahr des Verlustes geringwertiger Gegenstände ist Schusswaffengebrauch keine durch Notwehr gebotene Verteidigungshandlung.)		
5.42 Sie beobachten wie jemand mit einer Schusswaffe bedroht wird. Sie greifen mit Ihrer Schusswaffe ein. Dabei wird der Angreifer verletzt. Es stellt sich hinterher heraus, dass kein rechtswidriger Angriff vorlag, weil es sich um Filmaufnahmen handelte. Sie handelten in...	a) Putativnotwehr (scheinbare Notwehr).	<input checked="" type="checkbox"/>	
	b) Notstand.	<input type="checkbox"/>	
	c) Notwehrexzess.	<input type="checkbox"/>	
5.43 Eine Person bricht Ihren PKW auf. Sie sehen das vom Fenster Ihres Hauses aus und schießen. Die Person wird dabei verletzt. Wie ist die Situation zu beurteilen?	a) Der Einsatz der Schusswaffe war durch Notwehr gerechtfertigt.	<input type="checkbox"/>	
	b) Die Notwehr wurde überschritten (Notwehrexzess).	<input checked="" type="checkbox"/>	
	c) Der Einsatz der Schusswaffe war durch Nothilfe gerechtfertigt.	<input type="checkbox"/>	